

# Gerichtsgutachten im Verfahren der Atheistischen Religionsgesellschaft (ARG)

Die Atheistische Religionsgesellschaft in Österreich (ARG) hat nun das sehr geduldig und neugierig erwartete [Gerichtsgutachten](#) erhalten.

Zwei Punkte, die vielleicht auch für eine breitere Öffentlichkeit interessant sind, seien hier ausdrücklich erwähnt. Im Gutachten kommt der gerichtlich bestellte Sachverständige em. o. Univ.-Prof. Dr. Richard Potz zum Ergebnis, dass die ARG keine religiöse Bekenntnisgemeinschaft im Sinne des [Bekenntnisgemeinschaftengesetzes](#) (BekGG) sei. Im Fall der ARG werde nämlich “nicht die dafür erforderliche Gesamtintensität” erreicht; dies gelte “insbesondere in Bezug auf einen für Religion maßgeblichen Transzendenzbegriff”, der sich auf “Bereiche” beziehe, “die außerhalb jeder bewussten, planbaren und innerweltlich begründbaren Erfahrung stehen und Gegenstand einer ‘anderen Wirklichkeit’ sind”. Gleichzeitig stellt der Gerichtsgutachter ein “Regulierungsdefizit” fest, das “entweder eine Novellierung des BekGG durch seine Ausdehnung auf Weltanschauungsgemeinschaften oder ein zum BekGG paralleles Gesetz für die Verleihung eines spezifischen Rechtsstatus an nicht-religiöse Weltanschauungsgemeinschaften” verlange.

Im Verfahren wird es also ganz besonders auch um die Frage des Transzendenzbezugs gehen. Diesbezüglich liegt bereits eine ausführliche Stellungnahme des am Institut für Religionswissenschaft der Universität Wien lehrenden Religionswissenschaftlers und Experten für den Religionsbegriff ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Hans Gerald Hödl vor, der zum Ergebnis gekommen ist, dass die ARG aus religionswissenschaftlicher Sicht “durchaus eine religiöse Lehre vertritt.”

Ein Termin für eine mündliche Verhandlung, die wir am 01.12.2020 in der Bescheidbeschwerde beantragt haben, ist uns derzeit noch nicht bekannt.

## Nachhaltige Stärkung von Gleichberechtigung angestrebt

Wir sind guter Dinge, dass wir mit unserem Verfahren eine nachhaltige Stärkung der Gleichberechtigung von theistischen, nichttheistischen und atheistischen Überzeugungen bewirken werden und darüber hinaus auch zu einer nachhaltigen grundsätzlichen Gleichberechtigung von Religionen mit nicht-religiösen Weltanschauungen beitragen werden.

## ARG und Transzendenz

Eine 4-teilige Serie zum Thema „Transzendenz“ ist auf unserer Homepage online zugänglich:

<https://atheistisch.at/2021/09/23/transzendenz-teil-1-4/>,

<https://atheistisch.at/2021/09/24/transzendenz-teil-2-4/>,

<https://atheistisch.at/2021/09/25/transzendenz-teil-3-4/>,

<https://atheistisch.at/2021/09/26/transzendenz-teil-4-4/>.

## Einladung und Dank

Alle, die unseren weitblickenden, weltoffenen Weg unterstützen wollen, laden wir sehr herzlich ein, das zu tun. Die Mitgliedschaft bei uns ist kostenlos. Allen, die uns auf ihre Weise – ob als Mitglieder oder anders – schon bisher geholfen haben, unseren Weg zu gehen, möchten wir bei dieser Gelegenheit sehr herzlich für ihre bisherige Wegbegleitung danken.

## Respekt.net-Projekt

Wir bedanken uns für die Unterstützung der Finanzierung unseres Rechtsmittelwegs durch das Respekt.net-Projekt Nr. 2123 („ARG – Gleichberechtigung für Atheist(inn)en“).

<https://www.respekt.net/projekte-unterstuetzen/details/projekt/2123/>

Das Projekt-Bild kann gerne auch für die Berichterstattung verwendet werden:

[https://www.respekt.net/uploads/tx\\_alprojectfunding/Kundgebung\\_Mariahilfer\\_Stra\\_e\\_12.06.2020\\_7d4a.jpg](https://www.respekt.net/uploads/tx_alprojectfunding/Kundgebung_Mariahilfer_Stra_e_12.06.2020_7d4a.jpg)



### Wilfried Apfalter

Präsidiumsmitglied der Atheistischen Religionsgesellschaft in Österreich (ARG)

E-Mail: [wilfried.apfalter@atheistisch.at](mailto:wilfried.apfalter@atheistisch.at), [praesidium@atheistisch.at](mailto:praesidium@atheistisch.at)

Homepage der ARG: <http://atheistisch.at>

30.04.2022